

Verordnung über die Aufhebung der Rechtsverordnungen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2021 in der Stadt Plauen

Aufgrund von § 8 Absatz 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 658) geändert worden ist, wird für die Stadt Plauen folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Die nachfolgende Verordnung wird aufgehoben:

- 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2021 nach § 8 Absatz 2 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 22.07.2020

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister